Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 70=90 (1924)

Heft: 14

Artikel: Beitrag zur Frage des geschlossenen Uebertrittes der

Rekruteneinheiten in die Truppenkörper der Armee

Autor: Graf, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-3497

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem Urteil verschiedener Gegner des Uebertritts, die behaupten, daß durch natürliche Fehler des werdenden Einheitskommandanten das Untergebenenverhältnis mit den Leutnants in Frage gestellt werden könnte.

Der Artikel von Hauptmann Bischoff hat mich gefreut, weil auch er im Grunde genommen für die Idee eintritt, wie alle anderen jungen Herren, die den Pulsschlag der Einheiten zunächst spüren. Ich schließe eben daraus, daß wir alle auch Menschen sind, umsomehr, daß dann auch die gestellten Aufgaben menschlich zu bewältigende sein müssen, und zwar für den Durchschnitt.

Ich wiederhole: Die Antwort auf die Frage nach einem Aufstieg unserer Truppenerziehung kann und darf nicht mit einem Wechsel auf die Zukunft beantwortet werden. Wer von den Gegnern des Vorschlages von Oberst Wille bringt einen (nach seiner Meinung) besseren, der jetzt wirken kann?

Beitrag zur Frage des geschlossenen Uebertrittes der Rekruteneinheiten in die Truppenkörper der Armee.

Von Hptm. Rudolf Graf, Kdt. Füs.-Kp. II/63, Wettingen.

In weiten Kreisen ist man sich darüber klar geworden, daß für die Ausbildung unserer Armee noch mehr getan werden muß, wenn sie den erhöhten Anforderungen der neuesten Zeit genügen soll. Das einfachste Mittel zu diesem Zweck dürfte eine entsprechende Verlängerung der Dienstzeit, zum Beispiel der Wiederholungskurse sein. Dann wäre die vorliegende Frage gar nicht so wichtig. Ihre Aktualität verdankt sie aber wohl auch dem Umstande, daß wir heute und in nächster Zukunft vor der Unmöglichkeit stehen, die Dienstzeit zu verlängern. Ein solches Begehren würde der Souverän heute noch weit energischer zurückweisen als die Verlängerung der Arbeitszeit. Auf der anderen Seite verlangen z. B. auch die Industriellen der Exportindustrien nicht längere Arbeitszeiten, um sie wieder durch die Verlängerung der militärischen Ausbildung ihres Personals zu verlieren. An diese Verhältnisse, die mit der wirtschaftlichen Lage der Schweiz zusammenhängen, müssen wir denken und dürfen uns keinen Illusionen hingeben. Die Notwendigkeit der Hebung unserer Wehrfähigkeit gebietet daher, daß wir auch solche Vorschläge für Verbesserungen der sorgfältigen Prüfung unterziehen, die unliebsam in bisherige Gewohnheiten eingreifen.

Unter diesen Gesichtspunkten sollen im folgenden einige Erwägungen, welche in der Diskussion vorgebracht wurden, der Besprechung unterzogen werden, und zwar soll dies lediglich im Interesse der sachlichen Abklärung über den praktischen Wert und die Durchführbarkeit des Vorschlages geschehen. Auf Grund meiner selbst gemachten Erfahrungen bin ich überzeugt, daß es wenige Oberlieutenants geben wird, die nach Absolvierung ihrer Rekrutenschule als Kompagnie-Kommandant nicht instinktiv das vorgeschlagene System mit seinen großen Vorteilen bezüglich Ausbildung befürworten. Die Frage ist nur, ob die Vorteile der Neuerung nicht durch deren Nachteile zur Wirkungslosigkeit eingeschränkt werden.

In erster Linie kann festgestellt werden, daß bisher von keiner Seite die beiden Hauptpunkte des Vorschlages, nämlich die schärfere Verantwortung des Einheitskommandanten und die Vorteile systematischerer Ausbildung, im Prinzip bestritten wurden. Einige der geäußerten Bedenken erscheinen aber als Faktoren, die ebensosehr gewürdigt werden müssen.

Herr Oberst Staub gibt z. B. an, daß nach den Statistiken der 4. und 6. Division ein Kompagnie-Kommandant seine Kompagnie im Mittel nur 4,5 Jahre führt, und daß dadurch ein Hauptvorteil des Vorschlages dahinfalle. Dazu ist zu sagen, daß hier das Mittel aus der ganzen Armee maßgebend ist, und es wäre in diesem Zusammenhange interessant, dasselbe festzustellen. Die möglichste Verlängerung der Kommandodauer auf mehr als 4 Jahre ist meines Erachtens nur beim bisherigen System eine dringende Notwendigkeit, indem daran festgehalten werden muß, daß auch ein sehr guter Kompagnie-Kommandant oder Zugführer seine Leute in ein paar Wiederholungskursen einfach nicht so gut kennen lernen und damit entsprechend ausbilden kann, als wenn er vorher 10 Wochen mit ihnen gearbeitet hat. Beim vorgeschlagenen System dagegen genügt unter dem gleichen Kommandanten resp. Kader viel eher eine geringere Anzahl Wiederholungskurse. Denn wenn die Rekruten-Kompagnie im Wiederholungskurse planmäßig da weiterfahren kann, wo sie in der Rekrutenschule aufgehört hat, sollte deren vollständige feldtüchtige Ausbildung in 3-4 Wiederholungskursen beendet sein, indem dabei diese Kurse noch besser zu systematischen Fortbildungs- statt Wiederholungs-Kursen gehoben werden könnten. Die verbleibenden 3-4 Wiederholungskurse können dann der Auffrischung des früher Gelernten und der Einführung absolut notwendiger Neuerungen dienen. Mit anderen Worten erscheint die möglichst unveränderliche Zusammensetzung der Kompagnie nur in den ersten 3-4 Wiederholungskursen von ausschlaggebender Wichtigkeit; nachher wirken Veränderungen im Kadre nicht mehr so nachteilig. Die Zahlen der 4. Division zeigen, daß 79% der Kompagnie-Kommandanten ihre Kompagnien 3 und mehr Jahre geführt haben, also ein Verhältnis, das sich ins neue System sicher gut einfügen wird.

Im Mobilmachungsfall büßt das neue System effektiv dadurch an Wert ein, daß der Kompagnie-Kommandant nur die junge Hälfte seiner Kompagnie kennt, die "Alten" dagegen gar nicht. Macht man aber

die Gegenüberstellung der beiden Systeme in dieser Beziehung vollständig, so sieht die Sache ganz anders aus. Je nachdem ein Kompagnie-Kommandant nämlich zur Zeit einer Mobilmachung mehr oder weniger Wiederholungskurse als solcher hinter sich hat, ist das Verhältnis zu seiner Kompagnie nach dem heutigen wie nach dem vorgeschlagenen System verschieden. Im folgenden sollen unter vereinfachenden Annahmen die beiden Systeme zahlenmäßig miteinander verglichen werden.

Nehmen wir an, der Kompagnie-Kommandant kommandiere die Kompagnie nur 4 Jahre, was vermutlich im Mittel für die ganze Armee zutrifft, dann ist die theoretisch maximal mögliche Zeit, die ein Mann unter seiner Leitung ausgebildet werden kann Mit dem Sollbestand der Kompagnie $67 + (4 \times 13) = 119$ Tage. multipliziert, erhalten wir so die maximal möglichen Ausbildungstage der Kompagnie; diese Zahl sei 100 %. Nehmen wir ferner an, daß beim bisherigen System der Kompagnie-Kommandant 3 % des Sollbestandes der Kompagnie aus seiner Rekruten-Kompagie in seiner neuen Einheit zugeteilt erhält. Ferner betrage jeder Jahrgang ¹/₁₂ der Kompagnie. Die Anzahl der Wiederholungskurs Pflichtigen sei ⁷/₁₂ der Kompagnie, entsprechend den 7 pflichtigen Jahrgängen. Kadre und Mannschaften seien gleich behandelt (z. B. Unteroffizier-Schule nicht gerechnet). Dispensationen, Kranke etc. seien ebenfalls nicht berücksichtigt. Dann können wir für beide Systeme für jedes Jahr leicht ausrechnen, wie viel % der Gesamtdiensttage der Kompagnie der Hauptmann seinen Einfluß planmäßig auf die Ausbildung ausüben kann. Die Resultate sind in nachstehender Tabelle zusammengestellt:

Mobilmachungsfall	Vom	gleichen KpKd	lt. ausgebild. Dienst-
zwischen:	tage	der Kp. in $0/0$ d	ler max. möglichen:
		bisher	neuer Vorschlag
Rekrutenschule und 1. W. 1	K.	$1,7^{-0}/_{0}$	$32,8^{0}/_{0}$
1. W. K. und 2. W. K.		$8,1^{0}/_{0}$	$39,2^{0}/_{0}$
2. W. K. und 3. W. K.		$13,6^{0}/_{0}$	$45,6^{-0}/_{0}$
3. W. K. und 4. W. K.		$18,1^{0}/_{0}$	52 - 0/0
4. W. K. und 5. W. K.		$21,8^{0}/_{0}$	$58,3^{0}/_{0}$

Aus obiger Zusammenstellung geht wohl deutlich genug hervor, wie außerordentlich gering der Einfluß des Kompagnie-Kommandanten, nach Diensttagen gerechnet, beim heutigen System auf seine Einheit ist. Natürlich in allen Fällen den gleich qualifizierten Hauptmann vorausgesetzt.

Man denke sich zum Beispiel in die Lage eines Kompagnie-Führers, der kurz nach seiner Brevetierung, vor dem nächsten Wiederholungskurs, seine Kompagnie mobilisieren und in den Krieg führen muß, an deren notwendigen Ausbildungstagen er somit nach dem bisherigen System 1,7 % gearbeitet hat. Er dürfte wohl nicht

mit übertriebenem Sicherheitsgefühl seine Patrouillen aussenden, seine Vorpostenkette aufstellen etc. Die Auswahl seiner Leute für alle diese Aufgaben dürfte in vielen Fällen falsch sein und den so notwendigen Anfangserfolg in Frage stellen, auch wenn er selbst im übrigen seinen Aufgaben gut gewachsen wäre. Nach dem neuen System steht es in diesem Fall rund 20 Mal besser! Wie sich die Differenzen ausgleichen, je mehr Wiederholungskurse absolviert sind, zeigt die Tabelle ebenfalls. Das alte System erreicht aber auch im günstigsten Fall nie den Prozentsatz des neuen!

Die Zusammenstellung weist ferner darauf hin, daß es natürlich umso besser ist, je länger der Hauptmann seine Kompagnie führt, und unterstützt dadurch die Forderung von Herrn Oberst Wille in der Allg. Schweiz. Militärzeitung vom 15. März 1924, den Hauptmann mehr als bisher üblich, seine Kompagnie 6 Jahre führen zu lassen, sei es nach der bisherigen oder nach der vorgeschlagenen Organisation.

Vorstehende Zahlen bestätigen auch meine Behauptung, daß die Kommando-Dauer beim neuen System nicht mehr von so einschneidender Bedeutung ist, wie beim bisherigen; denn während sich die Ausbildungstage beim alten vom 1. bis 4. Wiederholungskurs von 1,7 bis 21,8%, also um 1240% vermehren, verändern sie sich beim neuen von 32,8 bis 58,3%, also um nur 78%. Auch der prozentuale Einfluß von Abgängen im übrigen Kadre wird daher immer geringer sein als bisher.

Die "Alterung" der Kompagnien während der 7 Jahre dadurch, daß nicht mehr jedes Jahr ein neuer Jahrgang hinzukommt, ist ein Punkt, den wohl erst die Erfahrung genügend erkennen lassen wird. Eine kontinuierliche Erneuerung wäre trotzdem da, allerdings nur noch im Bataillons-Verband. Dem befürchteten allzustarken Altern der Kompagnien wird aber bis zu einem gewissen Grad dadurch begegnet werden können, daß es beim neuen System, aber nur bei diesem, möglich erscheint, die Kompagnien bei Uebungen im Bataillon und höheren Verband ebenfalls planmäßiger entsprechend ihrem (leichter festzustellenden) Ausbildungsstand für leichtere oder schwerere Aufgaben zu verwenden. Es scheint mir, daß diese Möglichkeit auch im Kriegsfall sehr nützlich sein müßte.

Zur Förderung des eidgenössischen Gedankens ist es von großem Vorteil, wenn die jungen Leute verschiedener Landesgegenden in den Rekrutenschulen zusammenkommen und einander schätzen lernen. Das war aber auch bis heute nur zum Teil der Fall. Zwischen den Divisionen war zum Beispiel diese Mischung auch nicht vorhanden. Am notwendigsten ist wohl der Kontakt zwischen den 3 Sprachstämmen. Durch entsprechende Verlegung der Rekrutenschulen kann derselbe in vollkommener Weise erreicht werden, auch innerhalb des neuen Systems. Obige in vielen Beziehungen sehr vorteilhafte Lösung wäre gewiß schon mehr praktiziert worden,

wenn ihr nicht finanzielle und technische Rücksichten entgegenstehen würden.

Desgleichen glaube ich, daß der notwendige Ausgleich zwischen städtischen und ländlichen Elementen durch die Rekrutierung im Regimentskreis genügend gewährleistet ist, insbesondere wenn man noch die sorgfältige Zuteilung der verschiedenen Berufe zu den Kompagnien nicht außer Acht läßt. Auch die ländlichen Bezirke sind heute fast überall mit Industrien durchsetzt und ein erheblicher Teil der ländlichen Bevölkerung arbeitet in den Industriezentren.

Sollte sich der vorliegende Vorschlag bei den Spezialwaffen aus technischen Gründen nicht ausführen lassen, so will das nicht heißen, daß er auch bei der Infanterie undurchführbar wäre. Es sei in diesem Zusammenhang auch meinerseits an die erfolgreiche Verlängerung der U.O.S. bei der Infanterie erinnert.

Zusammenfassend kann ich die aus großer Erfahrung stammenden Befürchtungen, unter voller Respektierung derselben, nur als teilweise begründet betrachten und halte die Vorzüge, die sich durch den geschlossenen Uebertritt der Rekruteneinheiten erreichen lassen, vorläufig für weit überwiegend. Neben den Verbesserungen, die sich für die Ausbildung ergeben, ist es in allererster Linie die klare Festlegung der Verantwortlichkeit des Einheitskommandanten, die wir verlangen müssen.

Kann man sich auf Grund eventuell stehenbleibender Befürchtungen nicht dazu entschließen, den Schritt in der ganzen Armee zu wagen, dann ist wohl der Versuch in einer der Divisionen durchführbar.

Jahresbericht des Zentral-Vorstandes der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

1. April 1923 bis 31. März 1924.

Der Zentralvorstand hat während des Geschäftsjahres keine Veränderungen erfahren und setzt sich zusammen wie folgt:

Präsident: Oberstdivisionär Sarasin,
Vizepräsident: Oberstlieutenant Rilliet,
Aktuar: Major Paul E. Martin,
Kassier: Major Ch. Boveyron,

Beisitzer: Oberst Briquet,

Oberstlieutenant Bordier,

Major i. Gst. Logoz.

Der Vorstand hat zur Bewältigung der Arbeit 12 ordentliche und eine außerordentliche Sitzung abgehalten, in welchen folgende Hauptpunkte behandelt wurden.

Tätigkeit der Sektionen.

Die Sektionen Uri, Schwyz, Unterwalden und Wallis, welche schon seit längerer Zeit keine Lebenszeichen mehr von sich gaben,